

Das Streiflicht

(SZ) Früher, als der Staat noch ein Staat war und der Mensch noch gehorsam, wurden Streitereien zwischen beiden in sehr finaler Weise geschlichtet - stets zugunsten der Staatsmacht. In seinem Pamphlet Phaidon berichtet Platon von dem Griechen S., der die Jugend verführt und neue Götter angebetet haben soll. Besagter S., der den Leuten schon wegen seines langen, gesichtskaschierenden Bartes unangenehm aufgefallen war, wurde prompt zum Tode per Giftbecher verurteilt. S. hatte sich nicht etwa damit herauszureden versucht, daß er einen prügelnden Vater oder überhaupt ein unterprivilegiertes Elternhaus gehabt habe. Er sagte dem Gericht nur, daß das begründete Wissen des Guten das rechte Handeln nach sich ziehen müsse, und wählte den Schierlingsbecher. Seinen Freunden, die ihn aus dem Knast befreien wollten, sagte er ab: Ein Leben im Exil wäre schlimmer als der Tod.

Sophokles berichtet von einem Fräulein A. in Theben, das sich gegen ein Edikt des Staatsführers K. aufgelehnt hatte. Zwar bot der ihr diverse Deals an, die sie vor dem Tode hätten retten können. Aber da diese die Unterwerfung ihrer moralischen Pflicht unter das staatliche Gesetz forderten, nahm sie den Strick. Der jüngste Fall handelt von dem Dichter Salman R., über den ebenfalls ein Todesurteil verhängt worden ist, vor über fünf Jahren. In einem Buch, das seine Ankläger nicht gelesen haben, hatte er angeblich den Stifter einer großen monotheistischen Religion und dessen Verwandte verhöhnt. Diesmal aber ging ein Aufschrei durch die Lande, denn inzwischen hatten die Menschen die Gewissens-, Rede- und Schreibfreiheit erfunden. Überdies hatte das Land, in dem die regierenden Kleriker das Urteil ausgesprochen hatten, keine gute Presse. Anders als Athen und Theben pflegte es Widerspruch recht häufig per Liquidierung des Widersprechers zu beantworten, auch jenseits seiner Grenzen. Da aber auch Kleriker reale Politik betreiben müssen, wurde ihnen die Sache mit der Zeit peinlich. Bloß: Wie zurückweichen, ohne das Gesicht zu verlieren?

Am liebsten hätten auch die anderen Staaten die lästige Sache vom Tisch, zumal jene, die sich zu einer mächtigen Union der 15 zusammengeschlossen haben. Gemunkelt wird von einem Deal in der Art des Thebaners K.: Das Urteil wird aufgehoben, wenn dessen Rechtmäßigkeit anerkannt wird. Praktisch wäre das schon; so könnte der 'kritische Dialog' ebenso weitergeführt werden wie der Handel. Fragen wir Herrn S., der heute den burgunderroten Paß der Union tragen würde. 'Ihr redet wie meine Todfeinde, die Sophisten, die mit trickreicher Überredungskunst zu überzeugen wünschen.' Wie könne denn mit der Anerkennung des Unrechts Recht geschaffen werden, auch wenn dergestalt die Aufhebung des Urteils erreicht wird? 'So ist es', würde auch Frl. A. deklamieren. Der Chor der 15 darf nicht anders antworten.